



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 21.07.2016

Niederschrift

4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.07.2016

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Matthias Kreh

Stadtverordnete/r

Herr Marvin Donig

Herr Gerhard Dubrau

Frau Marina Glorius

Herr Martin Kleine

Frau Erna Macht

ab 20.12 Uhr

Frau Miriam Mohr

Herr Karlheinz Müller

Herr Dieter Ohl

Herr Oliver Schröbel

Frau Anja Weiß-von Kymmel

Herr Heiko Handschuh

Herr Heiner Hax

Frau Saskia Jungermann

Herr Norbert Knöll

Herr Dr. Jochen Ohl

Frau Beate Pfeffermann

Frau Stadtverordnete Anne Babion

Herr Ernst-Ludwig Döring

Herr Stefan Jost

Herr Hansgeorg Münch

Herr Klaus Scheuermann

Frau Helga Weber

Herr Siegfried Hartleif

Frau Dana Krause

Herr Alexander Kreß

Frau Christiane Roelle

Herr René Stieme

Frau Helga Berthold
Herr Dr. Fritz Roth
Frau Dr. Margarete Sauer

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Alois Macht

Magistrat

Herr Stadtrat Richard Fikar
Frau Stadträtin Renate Filip
Herr Stadtrat Dr. Reiner Hofmann
Herr Stadtrat Karl-Heinz Jung
Herr Stadtrat Diethard Kerkau
Frau Stadträtin Ursula Münch
Herr Stadtrat Reinhold Ritter

Seniorenbeiratsvorsitzender

Herr Lutz Krzysztofik

Schriftführerin

Frau Andrea Schickedanz

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Frau Jutta Burghardt	
Herr Mathias Horn	Entschuldigt
Herr Klaus Mahla	
Herr Dr. Jens Zimmermann	
Herr Sven Blümlein	Entschuldigt
Herr Alexander Pfau	

Magistrat

Herr Stadtrat Horst Engelhardt	Entschuldigt
--------------------------------	--------------

Beginn der Sitzung:	20:02 Uhr
Ende der Sitzung:	21:52 Uhr

Tagesordnung:

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrates und Kenntnisnahmen
 - 2.1. Verlegung und Öffnung des Wächtersbach mit Wohnkonzept im Bereich Höchster Straße/Am Schwarzen Berg
 - 2.2. Nachtragshaushaltssatzung und -haushaltspläne der Stadt Groß-Umstadt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016;
Aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 1. März 2016 gemäß den §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO
 - 2.3. Strategiepapier und personelle Veränderungen im Senio-Verband
 - 2.4. Kurzmitteilungen Stadtverordnetenversammlung am 13.7.2016
3. Wahl eines stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers
4. Wahlen von Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlungen
 - 4.1. Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg (ZVG)
 - 4.2. Abwasserverband "Unterzent Untere Mümling Breuberg"
5. Nachwahl in das Kindergartenkuratorium des kirchlichen Kindergartens "Dresdener Straße"
6. Schulkindbetreuung an der Geiersbergschule Groß-Umstadt
7. Verlegung und Öffnung des Wächtersbach mit Wohnkonzept im Bereich Höchster Straße/Am Schwarzen Berg
8. Bebauungsplan "Auf dem Steinborn"
 - 8.1. Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 24.09.2014 bis 09.10.2014 und der Behörden vom 27.08. - 09.10.2014
 - 8.2. Beschluss über die öffentliche Auslegung
9. Bebauungsplan "Kreisklinik Groß-Umstadt"
10. Flächennutzungsplan, 1. Änderung in den Stadtteilen Kleestadt und Wiebelsbach; Aufstellungsbeschluss

11. Festlegung des Wahltermins für die Bürgermeisterdirektwahl der Stadt Groß-Umstadt 2017
12. Benennung des Platzes um den Theodor-Heuss-Brunnen in Groß-Umstadt
13. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Ausweisung von Neubauflächen in den Stadtteilen Semd und Heubach
- 13.1. Änderungsantrag der CDU Fraktion zum Antrag der Fraktionen SPD/Bündnis 90/Die Grünen auf Ausweisung von Neubauflächen
- 13.2. Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktionen SPD/Bündnis 90/Die Grünen auf Ausweisung von Neubaugebieten
- 13.3. Ausweis von Neubauflächen in den Stadtteilen Heubach, Semd und Wiebelsbach
14. Antrag der BVG-Fraktion zur Resolution der Stadtverordnetenversammlung
15. Anregungen und Mitteilungen

Teil B

16. Stellplatz- und -ablösesatzung der Stadt Groß-Umstadt
- 16.1. Magistratsantrag zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Verwaltungsvorlage der Stellplatz- und -ablösesatzung
17. Magistratsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2015 bzgl. Änderung des Flächennutzungsplanes Sportgelände Raibacher Tal
- 17.1. Antrag der FDP zur Änderung des Flächennutzungsplanes "Sportgelände Raibacher Tal" vom 25.04.2016
18. Magistratsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2015 bzgl. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kappesgärten" in Groß-Umstadt
19. Magistratsantrag zum Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 16.03.2014 bzgl. Evaluierung "Otzberg Programm"
20. Magistratsantrag zum Antrag der FDP im Parlament vom 09.07.2015 bzgl. Nitratgrenzwerte in der Wasserversorgung
21. Magistratsantrag zum Antrag der BVG zum Haushalt 2015/2016 bzgl. Vorbereitungszeiten der Erzieherinnen
22. Antrag der Fraktion Die Grünen vom 26.01.2016 zum sozialen Wohnungsbau
23. Antrag der FDP-Fraktion zur Abschaffung der Kindergartengebühr vom 25.05.2016
24. Antrag der FDP-Fraktion auf Verkehrsverbesserung in der Eisenacher Straße

Stadtverordnetenvorsteher Kreh eröffnet die 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Gegen das Protokoll der 3. Sitzung vom 16.06.2016 liegen keine Einwendungen vor.

Zur vorliegenden Tagesordnung berichtet Herr Müller, das seitens des Haupt- und Finanzausschusses die Empfehlung abgegeben wurde, den Tagesordnungspunkt 11 in Teil B zu schieben, um den Termin für die Bundestagswahl abzuwarten.

Herr Scheuermann möchte für die BVG-Fraktion TOP 14 zurückstellen.

Es besteht Einvernehmen, die Punkte 11 und 14 von der Tagesordnung zu nehmen.

Teil A

Zu TOP 1 **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

Es liegen keine Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers vor.

Zu TOP 2 **Mitteilungen des Magistrates und Kenntnisnahmen**

Zu TOP 2.1 **Verlegung und Öffnung des Wächtersbach mit Wohnkonzept im Bereich Höchster Straße/Am Schwarzen Berg**

Inhalt der Mitteilung

Antworten auf die Fragen aus der Sitzung des Bauausschusses vom 07.06.2016, TOP 4

- 1. Ist eine auf den Getränkehandel nachfolgende Nahversorgung ein Thema, das durch die Stadt geregelt werden kann?**

Nein, die Stadt hat keinen Zugriff auf die Folgenutzung. Die Fläche ist gem. FNP im westlichen Teil Mischbaufläche im östlichen Teil Wohnbaufläche und liegt im Bereich der § 34er Satzung. Die Stadt hatte in Rücksprache mit dem Eigentümer einen aktuell bestehenden Kontakt angefragt, um hier in der Entscheidung zu unterstützen.

2. Ist das Grundstück generell für einen Nahversorger unattraktiv?

Auf Initiative der Stadt hat die örtliche Prüfung des Standortes durch einen Vollsortimenter zu folgender Aussage geführt:

- die vorhandene Wettbewerbssituation in den Randlagen von Groß-Umstadt ist bereits sehr ausgeprägt,
- die Entfernung zu diesen Wettbewerbern ist eher gering,
- die Umsatzprognosen lassen keinen wirtschaftlichen Betrieb dieses Nahversorgungsstandortes zu, weder im Gebäudebestand noch in einem Neubau.

3. Welche Projekte werden durch die Landesfördermittel unterstützt?

die Gesamtmaßnahme

4. Sind die Kosten für die Brückenarbeiten einkalkuliert? ja

1 Fuß- und Fahrradbrücke am Durchlass Schellengasse,

1 Fuß- und Fahrradbrücke Am Schwarzen Berg zu der öffentlichen Wegeparzelle, weitere Erschließung der Grundstücke südlich der Gewässerparzelle,

40% für die Brücke zur inneren Erschließung, Bauträger soll anteilige Kosten für eine gerechnete Straßenerschließung übernehmen.

5. Wurden die Kosten für die Einlaufsituation in den Mühlbach berücksichtigt? ja

6. Sind die Arbeiten an der Gewässerparzelle „Am Schwarzen Berg“ förderfähig? ja

7. Wie hoch sind die Gesamtkosten für das Projekt, die die Stadt tragen muss? 80.000 €

Kosten und Förderung (zu Fragen 3-7):

Die geschätzten Gesamtkosten und der städtische Anteil sind Bestandteil der Vorlage FB5/1041/2016.

In der Kostenschätzung sind die Maßnahmen am gesamten Gewässerabschnitt östlich und westlich der Höchster Straße enthalten. Es

handelt sich um Gesamtkosten einschließlich Grunderwerb und Baunebenkosten (Planung, Vermessung, etc.) - baulich umfassen diese Kosten die in der Vorlage unter Punkt „Ausführung“ genannten Maßnahmen:

- verlegen und öffnen des Wächtersbach in ein überwiegend natürliches Gerinne: das Profil wird 5 m breit mit einer mittleren Sohltiefe von 1,30 m;
- verfüllen und schließen des Bestandskastens an und unter den Gebäuden;
- umbauen der Einlaufsituation am Pferdsbach (Querbauwerk vor der Brücke)
- erneuern eines Durchlasses mit Fußwegebrücke (Schellengasse), und Bau einer zweiten Fußwegebrücke (Am Schwarzen Berg)
- herstellen von rd. 40 m Stützmauer.

Diese Gesamtkosten sind zu 70% förderfähig gem. der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasser-schutz von 2008. Die 30% Eigenmittel werden vom Wasserverband Gersprenz finanziert mit Ausnahme des Grunderwerbs: da der Verband keinen Grunderwerb betreibt ist der Eigenanteil hierfür durch die Stadt zu leisten, in der Vorlage mit 80.000 € (30% Grunderwerb incl. Nebenkosten) kalkuliert.

Auszug aus der Vorlage:

Kostenschätzung Öffnung und Verlegung Wächtersbach auf 250 m		
Grunderwerb		240.000 €
Brutto-Baukosten		410.000 €
Baunebenkosten		123.000 €
Unvorhergesehenes		27.000 €
	Gesamtsumme:	* 800.000 €
	davon 70% Landesförderung:	540.000 €
	Eigenmittel gesamt:	260.000 €
	davon Eigenmittel-	80.000 €

	anteil Stadt für Grunderwerb	
	davon Eigenmittel-anteil Anteil Wasserverband Grenzsprenz für Bau- und Baunebenkosten	180.000 €

*davon

östlich Höchster Straße: 450.000 €, davon Durchlass Schellengasse 50.000 €

„Am Schwarzen Berg“: 350.000 €, davon neuer Einlauf Pferdsbach 100.000 €

Der Durchlass Schellengasse muss zur Hochwasserentlastung vergrößert werden. Dies ist Bestandteil der Genehmigung für das HRB Wächtersbach. Diese Kosten fallen als Sowieso-Kosten nächstes Jahr an.

Bei jeglicher Sanierung Am Schwarzen Berg (Brücke oder Straße) wird sich der Umbau des Einlaufs empfehlen, so dass der Wächtersbach erst unterhalb des Brückenbauwerks im spitzen Winkel in den Pferdsbach einmündet – auch das sind künftige Sowieso-Kosten.

8. Wie groß ist der finanzielle Vorteil, den der Eigentümer durch die Maßnahme bekommt?

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden. Die Verhandlungen finden zwischen privaten Bauträgern und den Grundstückseigentümern statt.

9. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, die Bachparzelle öffentlich zugänglich zu machen, auch im Falle einer möglichen Versagung durch den Eigentümer des angrenzenden Grundstücks?

Es gibt in Groß-Umstadt Bachläufe, die von öffentlichen Wegen begleitet sind und welche, an die „nur“ Privatgrundstücke angrenzen. Wichtig ist, dass das Gewässer naturnah ausgebaut ist. Im vorliegenden Fall kann eine Bachparzelle von max. 5m Breite hergestellt werden. Ein öffentlicher Weg ist aus Platzgründen nicht zusätzlich möglich. In der Genehmigungsplanung wird für den Unterhaltungspflichtigen (Stadt/Wasserverband) ein Wegerecht gesichert. Der Wächtersbach ist dennoch auf der östlichen Seite der Höchster Straße von den umgebenden Wegen aus sichtbar und öffentlich erlebbar.

10. Wie ist der verkehrstechnische Anschluss an die Straße „Am Schwarzen Berg“, nachdem der Straßenquerschnitt

auf 8 Meter verbreitert wurde?

Im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Groß-Umstadt 2001/2002 ist die Straße „Am Schwarzen Berg“ zur Verkehrsentslastung der innerstädtischen GAZ zwischen Carlo-Mierendorff-Straße/Realschulstraße und Mörsweg/Höchster Straße geplant. (siehe Pläne 27 und 29 des VEP als **Anlage**).

Die Verbreiterung der Straße „Am Schwarzen Berg“ auf 8 Meter (zwischen Höchster Straße und Pferdsbachbrücke) im Zuge des Projektes „Öffnung und Verlegung des Wächtersbach“ eröffnet die Möglichkeit, die Ziele des VEP zu realisieren. Darüber hinaus werden im Straßeneubau inzwischen Gehwegbreiten beidseitig von 1,50 m gefordert.

11. Welche Konsequenzen hat die geplante Bachführung im Falle eines Starkregenereignisses? Bildet die Verrohrung unter der Höchster Straße eine relevante Engstelle?

Die Abflussverhältnisse werden insgesamt hydraulisch verbessert! Im Rahmen der Genehmigungsplanung muss dieser Nachweis ingenieurtechnisch geführt werden, auch für den verbleibenden Durchlass an der Höchster Straße. Für die Abflussverhältnisse am Wächtersbach liegen durch die Planung für das HRB bereits sehr gute Daten vor, so dass eine abschließende Aussage schon im Zuge der Vorplanung erfolgen wird.

12. Ist absehbar, dass sich wieder Fische im Wächtersbach ansiedeln, nachdem dieser offengelegt wurde?

Durch die Offenlegung des Wächtersbach wird gem. WRRL ein „guter ökologischer Zustand“ angestrebt. Durch die sehr verkürzte Verrohrungsstrecke von rd. 200 m auf 10 m und 30 m haben Fische die Chance in den Wächtersbach aufzusteigen, die Durchgängigkeit wird hergestellt! Durch die Offenlegung sowie die naturnahe Böschung und Gewässersohle wird der Bach auch für Kleinstlebewesen wieder besiedelbar und biologisch aktiv.

13. Welche Bachläufe im Stadtgebiet können renaturiert werden?

Der Wasserverband Gersprenz hat in den 90er Jahren den Richer Bach und die Semme, nördlich der Ortslagen renaturiert. Im Landschaftsplan der Stadt von 2001 werden Maßnahmen empfohlen für den Kleestädter Bach, Länderbach, Amorbach, Raibach, Wächtersbach und Heubach.

Inzwischen greift die WRRL und fordert die Herstellung des „guten ökologischen Zustandes“ bis 2027. Eine grobe Dokumentation des Gewässerzustandes bietet die Strukturgütekartierung für Hessen. Hiernach sind 80 % der Gewässer verbesserungswürdig, dies gilt auch für Groß-Umstadt. Die Karte zur Gewässer-strukturgüte kann in der Verwaltung eingesehen werden. Weitere Informationen finden sich unter www.flussgebiete.hessen.de

Zu TOP 2.2 Nachtragshaushaltssatzung und -haushaltspläne der Stadt Groß-Umstadt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016; Aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 1. März 2016 gemäß den §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO

Inhalt der Mitteilung

Beiliegend geben wir Ihnen die Genehmigungen der Nachtragshaushalte 2015 und 2016 zur Kenntnis.

Außer allgemeineren Hinweisen und Bemerkungen zur Haushaltsentwicklung und –Konsolidierung ist die Genehmigung frei von Auflagen. Insbesondere die drohende Einführungspflicht einer Straßenbeitragsatzung konnte abgewendet werden. Dies ist einerseits ein Erfolg gemeinsamer Anstrengungen.

Allerdings ist dies leider keine Entscheidung, die nun dauerhaft Wirkung zeigen kann. Nur die in der mittelfristigen Finanzplanung nachgewiesenen, dauerhaften Überschüsse konnten die Aufsicht von der Durchsetzung einer Straßenbeitragsatzung zu diesen Haushalten abhalten. Die Entscheidung der Aufsicht ist jedes Jahr erneut abzuwägen. Daher ist in jedem künftigen Haushalt erneut der Nachweis zu erbringen, dass dauerhaft ausreichende Überschüsse erzielt werden.

Der Zusammenhang zwischen in der mittelfristigen Finanzplanung gesicherten Überschüssen einerseits und der Freiheit, von Straßenbeiträgen absehen zu können, ist jährlich erneut zu beachten.

Zu TOP 2.3 Strategiepapier und personelle Veränderungen im Senio-Verband

Inhalt der Mitteilung

Der Senio-Verband ist neu konstituiert. BM Ruppert hat den Vorsitz nach zehn Jahren Mitarbeit und Vorstandsvorsitz im Vorstand abgegeben. Der neue Vorstandsvorsitzende, Alois Macht, ist erfreulicherweise gleichfalls aus Groß-Umstadt.

Die weiteren Vorstandsmitglieder sind im Vorstand:

1. stv. Vorsitzender: BM Edgar Buchwald

2. stv. Vorsitzender: BM Achim Grimm

Weitere Vorstandsmitglieder: Albert Henrich, Norbert Hornung, Hans-Joachim Larem, Gabriele Pauker-Buß

Den Vorsitz der Verbandsversammlung hat Klaus-Rainer Bulang übernommen.

In der Konstituierung hat BM Ruppert das Strategiepapier des scheidenden Vorstandes für die zukünftige Ausrichtung von Verband und Gersprenz vorgestellt. Es handelt sich hierbei um ein Strategiepapier, das nunmehr im Verband und ggf. auch in den Kommunen beraten werden muss. Verbunden mit Beratung und anschließender Abarbeitung sind relevante Detailfragen zu klären. Dies ist Aufgabe des neuen Vorstandes.

In der Presse wurde fälschlicherweise das Bild vermittelt, dass das Papier bereits Beschlusslage sei. Weiterhin wurde damit vermittelt, dass der Verband aufzulösen ist. Kommentierung und Begründung der Presse ist aber rein rückwärts gerichtet und geht auf aktuelle Entwicklungen und Hintergründe nicht ein.

Zum besseren Verständnis wird daher das – wohlgemerkt noch nicht im Verband beraten oder beschlossene – Strategiepapier anbei zur Kenntnis gegeben.

Zu TOP 2.4 Kurzmitteilungen Stadtverordnetenversammlung am 13.7.2016

Inhalt der Mitteilung

Mini-Umstadt

Mini-Umstadt öffnet voraussichtlich zum letzten Mal vor dem Umbau bzw. der Renovierung der Ernst-Reuter-Schule am Montag um 9.45Uhr seine Pforten.

Ortsbeiratetreffen Müll/ Straßenverkehr

Um lokalen Problemen gerade in den Stadtteilen pragmatisch entgegenzutreten hat BM Ruppert den Ortsvorstehern angeboten entsprechende Hinweiskarten zur Verteilung für die typischsten Problemefälle, die i.d.R. einzelne Bürger betreffen, aber zur Verärgerung bei vielen führen, zu erstellen. Diese „typischen“ Fälle betreffen im Straßenverkehr das Parken vor Einfahrten, auf Bürgersteigen oder in Halteverboten und beim Thema Sauberkeit das dauerhafte Unterlassen der Straßenreinigung und Bewuchs von Grundstücken in den Straßenraum hinein.

Müll

Das Problem von Verunratung durch Hundekot ist immer wieder ein Thema. Im ersten Ortsbeiratetreffen hat hierzu BM Ruppert einen Vorschlag unterbreitet, dass für die Kotbehältnisse mehr Abfallkörbe an dedizierten Plätzen bereit gestellt werden. An eine kostenlose Verteilung von Müllbeuteln ist nicht gedacht. Hier werden die Hundebesitzer in der Verantwortung gesehen. Hier werden in den Stadtteilen ggf. vorhandene Geschäfte angefragt, ob sie solche Beutel ins Angebot übernehmen.

Friedhöfe/ Friedhofswarte

BM Ruppert hat bei den Ortsbeiräten darum geworben engagierte Friedhofswarte zu finden, um gerade die Arbeiten zu erledigen, die die Kolonne in ihrer Arbeit aus Kapazitätsgründen nicht zufriedenstellend erledigt. An den Friedhöfen mit Friedhofswarten gibt es - trotz der diesjährigen Probleme mit der schnellen Vegetation -weniger Problemmeldungen. Friedhofswarte erledigen nicht nur die „kleinen“ aber wichtigen Dinge sondern zeigen vor allem auch wichtige Präsenz und Ansprechbarkeit.

Das Konzept der Friedhofswarte wurde bereits vor einigen Jahren angeboten und vereinzelt auch umgesetzt.

Übersicht Betreuende Grundschulen

Es ist eine Übersicht zu den unterschiedlichen Leistungsangeboten und Kosten der Träger für die betreuenden Grundschulen erwünscht. Die Träger wurden um aktuelle Darstellungen und Erläuterungen gebeten, da sich sowohl Inhalte, zeitliche Angebote und Trägerstrukturen unterscheiden. Sobald alle Daten vorliegen wird eine entsprechende Übersicht erstellt und den Gremien zur Verfügung gestellt.

Verkehrssituation an der neuen u3-Einrichtung, Eisenacher Straße

Die Verkehrssituation wurde beobachtet und beraten. Es steht ausreichend Parkplatzfläche im Gebiet zur Verfügung. Das Problem ist das übliche, dass jeder direkt vor dem Eingang einen Parkplatz erwartet und nicht im Umfeld parken will. Die Leitung des Spielkreises spricht zur Sensibilisierung und Einhaltung der Straßenverkehrsordnung die eigenen Mitarbeiter und die Eltern an bzw. hat diese bereits angesprochen.

Allerdings gibt es direkt gegenüber des Eingangs eine Einbiegesituation (Abzweig Eisenacher Straße Richtung Dorfmitte Richen), in der es in den Zeiten höheren Verkehrsaufkommens bei Schulbeginn zur Verkehrsbehinderungen kommen kann. Hier wird, in Richtung der Dorfmitte Richen, die 5m-Zone durch Fahrbahnmarkierungen entsprechend verlängert.

Busverbindung Dorndiel/ Mömlingen

Nach aktueller Info aus der DADINA ist eine Umfrage in Mömlingen zum Wiederaufbau der Verbindung durchaus positiv verlaufen. DADINA beantwortet dem BM von Mömlingen noch einige Fragen, damit er mit seinem Landkreis die Finanzierung klärt.

Zu TOP 3 Wahl eines stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers

Beschluss:

Als stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher wird Herr Siegfried Hartleif gewählt:

Abstimmungsergebnis:

31 Jastimmen

Zu TOP 4 Wahlen von Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlungen

Zu TOP 4.1 Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg (ZVG)

Beschluss:

Als Vertreter für die Verbandsversammlung des Gruppenwasserwerkes Dieburg (ZVG) wird gewählt:

Karlheinz Müller

Als Stellvertreter für Herrn Karlheinz Müller für die Verbandsversammlung des Gruppenwasserwerkes Dieburg (ZVG) wird gewählt:

Alexander Kreß

Abstimmungsergebnis:

31 Jastimmen

Zu TOP 4.2 Abwasserverband "Unterzent Untere Mümling Breuberg"

Beschluss:

Als Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Unterzent – Untere Mümling Breuberg“ wird gewählt:

Karl-Heinz Dührig

Abstimmungsergebnis:

31 Jastimmen

Zu TOP 5 Nachwahl in das Kindergartenkuratorium des kirchlichen Kindergartens "Dresdener Straße"

Beschluss:

Als Stellvertreter für das Kindergartenkuratorium des kirchlichen Kin-

dergartens „Dresdener Straße“ wird gewählt:

Dana Krause

Abstimmungsergebnis:

31 Jastimmen

Zu TOP 6 Schulkindbetreuung an der Geiersbergschule Groß-Umstadt

Nach Erläuterungen durch den Bürgermeister, gibt die Ausschussvorsitzende Erna Macht bekannt, dass der Sozialausschuss mehrheitlich empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion wird über folgenden von der FDP-Fraktion gestellten Änderungsantrag abgestimmt:

1. Die Entscheidung der Kinderbetreuung an der Geiersbergschule durch die AWO wird vertagt.
2. Sie wird dem Sozialausschuss zur abschließenden Entscheidung übertragen.
3. Dieser kann in der Sommerpause des Parlamentes zusammentreten.

Abstimmungsergebnis: 3 Jastimmen
 19 Neinstimmen
 9 Enthaltungen

Der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Die Schulkindbetreuung an der Geiersbergschule Groß-Umstadt erfolgt ab dem 01.08.2016 durch die AWO Soziale Dienste gGmbH, Frankfurt am Main. Ein entsprechender Vertragsabschluss zwischen der AWO und der Stadt Groß-Umstadt ist herbeizuführen.

Die Finanzierung erfolgt im Budget 11.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen
6 Neinstimmen
6 Enthaltungen

Zu TOP 7

Verlegung und Öffnung des Wächtersbach mit Wohnkonzept im Bereich Höchster Straße/Am Schwarzen Berg

Nach Erläuterung der Vorlage durch Bürgermeister Ruppert berichtet Ausschussvorsitzender Müller über den veränderten Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschuss, über den dann auch die anschließende Abstimmung erfolgt.

Der Bauausschuss hat im Vorfeld den Punkt 1 des Beschlussvorschlages befürwortet.

Der Ortsbeirat Umstadt hat grundsätzlich der Öffnung des Wächtersbaches von der Schellengasse bis zur Einmündung in die Pferdsbach und dem Wohnkonzept zugestimmt.

Beschluss:

1. Dem städtebaulichen Wohnkonzept einschließlich Öffnung und Verlegung des Wächtersbach gem. beiliegender Machbarkeitsbetrachtung vom 09.10.2015 (Büro Infrastrukturplanung und Wasserbau, Darmstadt) wird als Grundlage zur Erarbeitung eines Bebauungsplans zugestimmt.
2. Die zur Bachöffnung und Bachverlegung benötigten Grunderwerbs-, Bau - und Baunebenkosten werden auf brutto 800.000 € geschätzt.
3. Die Maßnahme wird gem. den „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz“ beim Land Hessen beantragt.
4. An den Wasserverband Gersprenz wird der Antrag gerichtet als CO-Projektträger aufzutreten und den Eigenmittelanteil für die Baukosten zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis:

25 Jastimmen
4 Neinstimmen
2 Enthaltungen

Zu TOP 8 **Bebauungsplan "Auf dem Steinborn"**

Nach Erläuterung durch den Bürgermeister und eingehendem Austausch sowie Verkündung der einstimmigen Zustimmungen durch den Ortsbeirat Umstadt und den Bauausschuss erfolgen die Abstimmungen.

Zu TOP 8.1 **Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 24.09.2014 bis 09.10.2014 und der Behörden vom 27.08. - 09.10.2014**

Beschluss:

Über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 24.09.2014 bis 09.10.2014 sowie der Beteiligung der Behörden vom 27.08. – 09.10.2014 wird gemäß den beigefügten Anlagen beschlossen.

Anlagen- Beschlussvorschläge

Abstimmungsergebnis:

31 Jastimmen

Zu TOP 8.2 **Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Auf dem Steinborn“ in Groß-Umstadt nebst Begründung mit Umweltbericht sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen und sonstigen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 6 G v. 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

Grundlage dieses Beschlusses sind der Entwurf vom Juni 2016 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus den **Teilplänen A** „Auf dem Steinborn“ und **B**, „Hehnesgraben“.

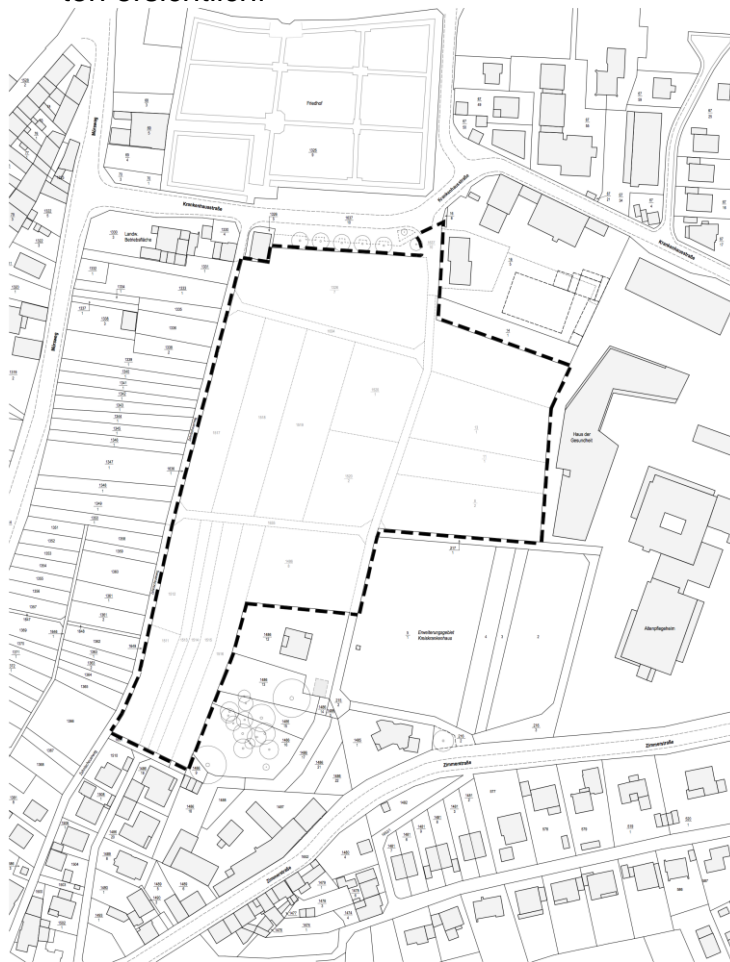
Der Geltungsbereich des **Teilplanes A** liegt östlich der der historischen Altstadt in Westhangsituation unterhalb der Kreiskliniken und umfasst

die Flurstücke

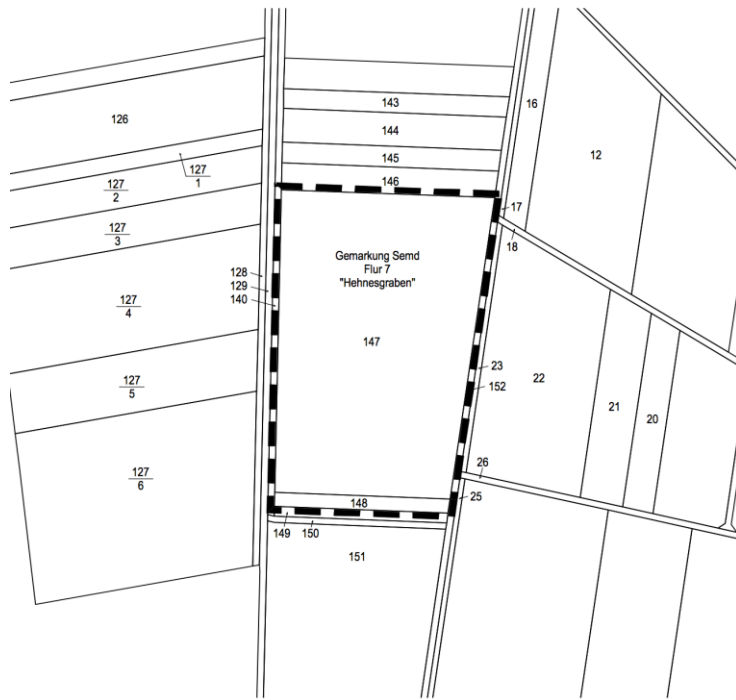
Flur 25 Nr. 8/2, 11/1, 13/1, sowie Flur 1 Nr. 1326/7, 1486/8, 1511, 1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517, 1518, 1519, 1520/1, 1520/2, 1634, 1635, 1651, Teile der Flurstücke Flur 25 Nr. 14/1, 215/2, sowie Flur 1 Nr. 1516 sowie einen Teil vom Flurstück 1637/10, welches im Norden in den Geltungsbereich hinein ragt (Krankenhausstraße).

Der Geltungsbereich des **Teilplanes B**, der die externe Kompensationsfläche beinhaltet, umfasst die Flurstücke Nr. 147 und 148 in der Gemarkung Semd, Flur 7.

Die Geltungsbereiche sind im Einzelnen aus den nachfolgenden Karten ersichtlich.



Teilplan A „Auf dem Steinborn“ (o.M.)



Teilplan B „Hehnesgraben“ (o.M.)

Abstimmungsergebnis:

31 Jastimmen

Zu TOP 9 **Bebauungsplan "Kreisklinik Groß-Umstadt"**

Nach den Erläuterungen des Bürgermeisters erfolgt die Bekanntgabe der Zustimmung des Ortsbeirates Umstadt. Der Bauausschuss hat empfohlen, zusätzlich Punkt c bezüglich der Kostenübernahme aufzunehmen.

Über diesen erweiterten Beschlussvorschlag wird anschließend abgestimmt.

Beschluss:

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Kreisklinik Groß-Umstadt“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan vom 17.06.2016, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich in Hanglage östlich der Ortsmitte der Kernstadt Groß-Umstadt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Groß-Umstadt in der Flur 25 und umfasst die

Flurstücke 2, 3, 4, 5/1, 27/18, 27/24, 216/3 und 217/1. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 41.294 m².

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan.

- b) Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Kreisklinik Groß-Umstadt“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Voraussetzung dafür ist, dass

- 1) ein Bebauungsplan der Innenentwicklung vorliegt,
- 2) die festgesetzte zulässige Grundfläche im Sinne von § 19 Abs. 2 BauNVO von 20.000 m² bzw. 70.000 m² nicht überschritten wird (vgl. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB),
- 3) kein UVP-pflichtiges Vorhaben gemäß der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) oder Landesrecht begründet wird (vgl. § 13a Abs. 1 Satz 4 BauGB)
- 4) und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH-Gebieten oder Europäischen Vogelschutzgebieten (vgl. § 13a Abs. 1 Satz 5 i. V. m. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB) bestehen.

- c) Die Kosten des Bauleitplanverfahrens werden vom Antragsteller getragen.

Anlage: Plan mit räumlichen Geltungsbereich

Abstimmungsergebnis:

31 Jastimmen

Zu TOP 10 Flächennutzungsplan, 1. Änderung in den Stadtteilen Kleestadt und Wiebelsbach; Aufstellungsbeschluss

Nach Information durch den Bürgermeister werden die Zustimmungen der Ortsbeiräte Wiebelsbach und Kleestadt sowie des Bauausschusses mitgeteilt.

Beschluss:

Es wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) be-

schlossen, eine Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gebiete im Nordwesten und Südosten von Kleestadt sowie im Westen von Wiebelsbach aufzustellen.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: „**Flächennutzungsplan, 1. Änderung**“

Abstimmungsergebnis:

31 Jastimmen

Zu TOP 11 Festlegung des Wahltermins für die Bürgermeisterdirektwahl der Stadt Groß-Umstadt 2017

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung in Teil B) verschoben.

Zu TOP 12 Benennung des Platzes um den Theodor-Heuss-Brunnen in Groß-Umstadt

Bürgermeister Ruppert erläutert, dass anlässlich der 50-jährigen Verschwisterung mit Saint-Péray das Engagement von Frau Joelle Ritter Anerkennung finden soll.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Müller, gibt die einstimmige Zustimmung des Ausschusses bekannt.

Beschluss:

Der Teilbereich des Grundstückes Flur 1 Nummer 194/2 in Groß-Umstadt um den Theodor-Heuss-Brunnen wird als „Joëlle-Ritter-Platz“ benannt.

Eine Adressänderung für die Anlieger des Platzes ergibt sich aus der Benennung nicht.

Abstimmungsergebnis:

31 Jastimmen

Zu TOP 13 Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Ausweisung von Neubauflächen in den Stadtteilen Semd und Heubach

Der Antrag wird aufgrund des gemeinsamen Antrages von SPD/Grünen, BVG und CDU zurückgezogen.

Zu TOP 13.1 Änderungsantrag der CDU Fraktion zum Antrag der Fraktionen SPD/Bündnis 90/Die Grünen auf Ausweisung von Neubauflächen

Der Antrag wird aufgrund des gemeinsamen Antrages von SPD/Grünen, BVG und CDU zurückgezogen.

Zu TOP 13.2 Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktionen SPD/Bündnis 90/Die Grünen auf Ausweisung von Neubaugebieten

Herr Dr. Roth erläutert für die FDP-Fraktion den vorliegenden Änderungsantrag.
Danach wird über den Antrag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

"Auf eine Priorisierung der in Groß-Umstadt neu zu erschließenden Baugebiete wird verzichtet.

Alle auszuweisenden Baugebiete - unabhängig davon in welchem Stadtteil - genießen die gleiche Priorität und werden umgehend in Angriff genommen. Die Finanzierung erfolgt aus von Vorjahren übertragenen, nicht verbrauchten HH-Mitteln (z.B.: Budget 15 - Nordspange)".

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen
20 Neinstimmen
8 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Ausweis von Neubauflächen in den Stadtteilen Heubach, Semd und Wiebelsbach

Nach Redebeiträgen aus den antragstellenden Fraktionen wird über den vorliegenden gemeinsamen Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Nach Prüfung und Bewertung der von der Verwaltung vorgelegten Prüfmatrix (vom 22.06.11 – Vorlage erneuert am 13.01.2016, Vorlage erneut am 06.07.2016) wird der Magistrat aufgefordert, für die geplanten baufähigen Flächen in den Stadtteilen **Semd** (Am Buschweg - 1,68 ha) und **Heubach** (Neben dem Friedhof - 0,72 ha) umgehend Bebauungspläne aufzustellen, so dass ein erster Bedarf an Neubauflächen gedeckt werden kann. Als weitere Neubaufläche wird eine erste Teilbebauung (Nordteil - Richtung Halle) der im Stadtteil **Wiebelsbach** liegenden Fläche (Im Strutfeld – insgesamt 2,3 ha) angestrebt. Der Magistrat sollte Vorplanungen aufnehmen, jedoch sind vor Umsetzung des Aufstellungsbeschlusses dem Bauausschuss Antworten zu den erkennbar offenen fachliche Fragen hinsichtlich der Wasserabflusssituation und der Hangsicherung zu geben.

Die derzeit für den Stadtteil **Kleestadt** angelaufenen Arbeiten für eine Neubaufläche sind zügig fortzuführen. Der Planentwurf sollte alsbald den städtischen Gremien zur Beratung vorgelegt werden.

Sollte es bei der geplanten Entwicklung der Neubauflächen z.B. beim Grunderwerb Probleme geben können die weiteren Planungsarbeiten bis zu deren Klärung eingestellt werden. Andere geplante Neubauflächen könnten dann vorgezogen werden.

Um sozialen Wohnungsbau räumlich verteilt zu realisieren, werden in den Stadtteilen hierfür Bauflächen, dem jeweiligen Stadtteil und Baugebiet angemessen, vorgesehen.

Zu den weiteren vorgesehenen Neubauflächen der Prioritätenliste:

Die für den Stadtteil **Klein-Umstadt** vorgesehene Fläche „An der Landesstraße“ (ca. 4,18 ha) ist relativ groß und sollte grundsätzlich auch über die benachbarte Landesstraße über eine sep. Zufahrtstraße angebunden werden. Hier sollte eine Abstimmung über die Möglichkeiten mit den zuständigen Behörden erfolgen. Gibt es hier keine Lösungsmöglichkeiten wäre zumindest die Erschließung einer oberen Teilfläche über die Anbindung an eine Ortsstraße ins Auge zu fassen. Eine geringe innerörtliche verkehrsbedingte Mehrbelastung wäre dann hinnehmbar.

Über die geplanten weiteren Flächen in den Stadtteilen **Dorndiel**, **Raibach** und **Richen** sollte erst dann beraten und entschieden werden, wenn offene Fragen abgeklärt werden konnten und eine sichere Bedarfsprognose möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

27 Jastimmen
3 Neinstimmen
1 Enthaltung

Zu TOP 14 Antrag der BVG-Fraktion zur Resolution der Stadtverordnetenversammlung

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

Zu TOP 15 Anregungen und Mitteilungen

Herr Handschuh stellt für die CDU-Fraktion fest, dass die neu angeordnete Sitzordnung problematisch ist. Diese wird von der SPD durch Herrn Müller bestätigt. Die FDP-Fraktion würde, wie von Herrn Roth mitgeteilt, auch lieber an den vorherigen Platz zurück. Es soll im Ältestenrat noch einmal über Alternativen gesprochen werden.

Herr Münch lädt als Ortslandwirt zur Feldrundfahrt für Freitag, 15.07.2016 ein. Treffpunkt ist um 18.00 Uhr am Schwimmbadparkplatz.

Herr Dr. Roth spricht die Verkehrsproblematik in der Goethestraße an und bittet um schriftliche Mitteilung, ob eine Kreisregelung im Bereich Carlo-Mierendorff-Straße/Georg-August-Zinn-Straße als Lösung in Betracht käme bzw. welche Lösungsmöglichkeiten der Magistrat zur Verbesserung der Situation in der Goethestraße in Betracht ziehe.

Matthias Kreh
Stadtverordnetenvorsteher

Andrea Schickedanz
Schriftführerin